

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europausschuss**

58. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. März 2004, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Gisela Böhrk (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Uwe Greve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3189  (überwiesen am 18. Februar 2004 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> und den Europaausschuss)  - St Mathilde Diederich	
<b>2. Europäische Dimension einer festen Fehmarnbelt-Querung</b>	<b>7</b>
- St Michael Rocca	
<b>3. Bericht über die 53. Sitzung des Ausschusses der Regionen</b>	<b>11</b>
Antrag des Abg. Manfred Ritzek (CDU)  - Abg. Ulrike Rodust (SPD)	
<b>4. Partnerschaftsabkommen des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern</b>	<b>13</b>
Umdrucke 15/4292, 15/4293 (Tischvorlage)  - Beschlussfassung	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>14</b>
- Dritter EU-Kohäsionsbericht, Umdruck 15/4294	

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3189

(überwiesen am 18. Februar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

- St Mathilde Diederich

St Diederich führt kurz in das Thema ein und erklärt, geschichtlich gehe der jetzt vorliegende Entwurf auf einen EU-Rahmenbeschluss zurück, der einstimmig von allen Mitgliedstaaten verabschiedet worden sei. Dieser wiederum basiere auf der Forderung des Europäischen Rates in Tampere im Jahre 1999 nach einem einheitlichen europäischen Rechtsraum. Die Bundesregierung habe diesem Kompromiss nach Abwägung aller Gesichtspunkte zugestimmt, um den angestoßenen Prozess nicht weiter aufzuhalten, um zu einer dringend erforderlichen effektiveren Strafverfolgung in Europa zu kommen. Deshalb sei es notwendig, das mit dem Rahmenbeschluss verfolgte Ziel in nationales Recht umzusetzen.

Inhaltlich werde damit ein vereinfachtes Auslieferungsverfahren geschaffen, die wechselseitige Strafbarkeit müsse nicht mehr geprüft werden und es bestehe grundsätzlich eine Verpflichtung zur Auslieferung eigener Straftäter. Außerdem werde das gesamte Aus- und Überlieferungsverfahren künftig strengeren Fristen unterworfen sein.

Sie geht weiter auf die ihrer Meinung nach zum Teil berechtigte Kritik im Zusammenhang mit der innerstaatlichen Umsetzung des Rahmenbeschlusses ein. Ein wesentlicher Kritikpunkt der Umsetzung im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren im Bundesrat - so führt sie aus - beziehe sich auf die so genannte Positivliste, die überwiegend Straftatbestände enthalte, die auch nach dem deutschen Recht eindeutig der Strafbarkeit unterlägen. Allerdings gebe es im Europäischen Recht auch Formulierungen von Straftatbeständen, die dem deutschen Recht nicht entsprächen beziehungsweise in bestimmtem Umfang vielleicht dem Bestimmtheitsgrundsatz nicht genügten. Sie sei jedoch davon überzeugt, dass es den deutschen Gerichten gut gelingen werde, in diesen Fällen eine sorgfältige Subsumtion durchzuführen und sich

rechtsfortbildend zu betätigen. Nach dem jetzigen Stand der Dinge könne festgestellt werden, dass durch die Unbestimmtheit ein hohes Maß an neuen Anforderungen auf die Richterinnen und Richter zukomme, die diese jedoch durchaus zu leisten in der Lage seien. Im Grundsatz bringe der europäische Haftbefehl aber überwiegend Vorteile und sei ein erster Schritt in Richtung einer effektiven europäischen Strafverfolgung.

Abg. Behm weist auf die schon in der Plenardebatte deutlich gewordenen unterschiedlichen juristischen Auffassungen zu diesem Thema hin und erklärt, für einen juristischen Laien sei dies sehr schwer nachvollziehbar. Er möchte wissen, wie sich die Regelung zum Beispiel im konkreten Fall einer Unfallflucht eines Deutschen bei einem Verkehrsunfall in Italien auswirken könne.

AL Görner erklärt, das Delikt Verkehrsunfallflucht stehe nicht in der Positivliste, so dass es nicht Gegenstand einer Auslieferung sein könne. Abgesehen davon gelte auch im Auslieferungsverfahren das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Voraussetzung einer Auslieferung sei danach unter anderem, dass eine bestimmte Höchststrafe zu erwarten sei und dass der Aufwand des Auslieferungsverfahrens in einem angemessenen Verhältnis zur Strafandrohung stehe. Standardauslieferungsfälle seien deshalb schwere Kapitalverbrechen, beispielsweise Raubüberfälle, Kfz-Verschlebung, organisierte Betäubungsmittelkriminalität und so weiter. Natürlich könne man anhand der Positivliste Kritik üben und sich Schulfälle überlegen, in denen es zu Schwierigkeiten kommen könne, diese entsprächen nach seinem Eindruck jedoch kaum den bisherigen Erfahrungen.

St Diederichsen ergänzt, gerade in den Fällen der Delikte der schweren Kriminalität, die Gegenstand der Positivliste seien, sei es wichtig, ein einfaches Auslieferungsverfahren und Haftbefehlsverfahren einzuführen. Darüber hinaus verweist sie auf die zentrale Ermittlungsbehörde Eurojus, über deren gesetzliche Grundlage zurzeit im Bundesrat beraten werde und die jederzeit in der Lage sei, bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit den Rechtshilfeverfahren und den konkurrierenden Rechtsgrundlagen in den Mitgliedsländern Entscheidungshilfen zu geben und so den Problemen ihre Spitze zu nehmen.

Abg. Geißler begrüßt die Entscheidung zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und erklärt, Deutschland sei im Sinne einer effektiven Strafverfolgung in der EU gehalten, schnell für die Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zu sorgen. Dies werde auch vom DAV-Strafrechtsausschuss so begrüßt. Seiner Meinung nach gebe es höchstens bei zwei oder drei Delikten der Positivliste Probleme mit der Vereinbarkeit mit dem Bestimmtheitsgrundsatz des deutschen Strafrechtssystems. Ein Problem sehe er allerdings bei den so genannten Distanzdelikten, bei denen Tatort und Taterfolgsort auseinander fielen. Aber

auch hierfür werde sicher noch eine Lösung gefunden werden. Er betont, auch mit der Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses sei es nicht so, dass dem Begehren einer ausländischen Staatsanwaltschaft völlig ohne Prüfung entsprochen werden müsse, vielmehr seien die Gerichte in Deutschland nach wie vor verpflichtet, die Mindeststandards und grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen in Deutschland zu prüfen und einzuhalten. Von daher könne er nicht nachvollziehen, weshalb die FDP an ihrem Antrag festhalte.

Abg. Ritzek und Abg. Dr. Kötschau regen an, dass die Abgeordneten zur besseren Verständlichkeit und Weitergabe der Fakten an die Bevölkerung noch einmal einen schriftlichen Bericht des Justizministeriums zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl bekommen sollten. Abg. Geißler weist auf die Bundesratsdrucksache 547/03 hin, die über das Verfahren Aufschluss gebe. AL Dr. Görner regt an, auch die Bundestagsdrucksache 15/1718 mit der darin befindlichen Stellungnahme des Bundesrates und der Erwiderung der Bundesregierung zu berücksichtigen.

Abg. Behm macht vor der abschließenden Abstimmung über den Antrag deutlich, dass seine persönlichen Bedenken durch die Ausführungen der Staatssekretärin ausgeräumt seien, er sich jedoch mit Rücksicht auf seine Fraktion der Stimme enthalten werde.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der FDP beschließt der Ausschuss, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP, Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl, Drucksache 15/3189, zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Europäische Dimension einer festen Fehmarnbelt-Querung**

- St Michael Rocca

St Rocca führt zur Einleitung in das Thema unter anderem aus, das Bauprojekt feste Fehmarnbelt-Querung habe eine große europäische Bedeutung, denn mit der festen Fehmarnbelt-Querung werde eine der letzten Unterbrechungen der Verkehrsverbindungen innerhalb Europas geschlossen, denn über die jetzige Fährverbindung finde praktisch kein Güterverkehr über die Schiene statt. Darüber werde durch eine feste Querung auch die Kommunikation zwischen den Regionen verbessert. Die Erfahrungen in der Öresundregion zeigten, dass eine Anbindung über eine Brücke ausschließlich positive Effekte zur Folge habe.

Er erklärt weiter, die europäische Dimension dieses Projektes habe auch die EU-Kommission erkannt, die die feste Fehmarnbelt-Querung inklusive einer festen Schienenverbindung als TEN-Projekt anerkannt habe. St Rocca weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Nummerierung der prioritären Projekte der EU keine Rangfolge darstelle. Diejenigen Projekte, die die erforderliche Planungsreife als erste erreichten, kämen auch als erstes in den Genuss einer TEN-Förderung. Ob dieser Förderanteil der Europäischen Union eine Höhe von 4 oder 5 % oder einen deutlich höheren Anteil umfassen werde, hänge vom Zeitpunkt der Realisierung und von den zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

St Rocca nennt die feste Fehmarnbelt-Querung eines der Schlüsselprojekte für Schleswig-Holstein in nächster Zeit und erklärt, die Landesregierung sei davon überzeugt, dass damit die Funktion des Landes als so genannte „Drehscheibe“ und die Kooperationschancen des Landes in der westlichen Ostseeregion weiter gestärkt werden könnten.

Zum aktuellen Sachstand des Verfahrens führt er aus, nach der Vorlage der verschiedensten Studien in den vergangenen zehn Jahren, unter anderem zur wirtschaftlichen Machbarkeit, könne man nunmehr sagen, dass das Staatsgarantiemodell zur Finanzierung des Bauprojektes die günstigste Lösung darstelle. Eine deutsch-dänische Arbeitsgruppe beschäftige sich jedoch immer noch intensiv mit der Finanzierungsfrage. Während die dänische Seite schon Erfahrungen mit diesem Finanzierungsmodell gesammelt habe, stelle die Staatsgarantie für die deutsche Seite ein Novum dar. Es gebe noch eine Reihe von Punkten, die hier geklärt werden müssten. Erfreulich sei jedoch, dass die EU sich ebenfalls Gedanken darüber mache, wie sie sich zusammen mit Deutschland und Dänemark an dem Staatsgarantiemodell für die feste,

dass die Landesregierung selbstverständlich in Kontakt mit der Region stehe und sie nicht allein lassen werde, da bekannt sei, dass dort Ängste bestünden. Wichtig sei darauf hinzuweisen, dass das Land Instrumente vorhalte, wie zum Beispiel das Regionalprogramm, die in diesem Zusammenhang eingesetzt werden könnten. Mittlerweile sei in der Region auch sehr gut bekannt, welche positiven Beschäftigungseffekte während der Bauphase und nach der Bauphase zu erwarten seien.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Behm zum Umfang der im TEN-Projekt festgelegten Verkehrswege führt St Rocca aus, dass auch Eisenbahnverkehre zu den Maßnahmen gehörten. Es sei darauf geachtet worden, dass sowohl Straßen- als auch Schienenanbindungen entsprechend vorhanden seien.

Abg. Geißler möchte wissen, wann der Abschlussbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe erwartet werde, der schon für Ende des vergangenen Jahres angekündigt worden sei. Darüber hinaus spreche sich die dänische Seite auch ausdrücklich für eine Beteiligung der schwedischen Wirtschaft an der Finanzierung der festen Fehmarnbelt-Querung aus.

St Rocca berichtet, Schleswig-Holstein habe während des ganzen laufenden Prozesses versucht, unterstützend tätig zu werden. M Dr. Rohwer habe im letzten Jahr eine Reihe von intensiven Gesprächen geführt und es seien verschiedene Finanzierungsmodelle unter Beteiligung der privaten Wirtschaft erarbeitet worden, die dem Bundeswirtschaftsminister übersandt worden seien.

Zum Stand der Projektrealisierung auf Bundesebene führt St Rocca abschließend aus, geplant sei, dass die beiden nationalen Verkehrsminister von dänischer und deutscher Seite im Juni 2004 ein Memorandum of Understanding unterzeichneten, mit dem ganz klar der Auftrag zur Vorbereitung einer Regierungsvereinbarung zur Realisierung des Projektes gegeben werden solle. Festzustellen sei noch einmal, dass dieses Projekt eines der wichtigsten Verkehrsprojekte für das Land Schleswig-Holstein sei. Deshalb müsse die deutsche Regierung mit allem Nachdruck unterstützt werden, damit dieses Projekt schnellstens vorangebracht werden könne.

In der anschließenden Aussprache spricht Abg. Behm mögliche kompensierende und unterstützende Maßnahmen für die vom Bau der Brücke betroffenen Regionen an und erklärt, dass mit einer konkreten Zusage von einzelnen Maßnahmen den Gegnern des Projektes im ostholsteinischen Raum begegnet und Ängste genommen werden könnten. St Rocca weist darauf hingewiesenen Arbeitsgruppe erwartet werde, der schon für Ende des vergangenen Jahres

angekündigt worden sei. Außerdem fragt er, inwieweit der Termin für die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding verbindlich festgelegt worden sei und inwiefern die Landesregierung versuche, die Bundesregierung zur Abgabe einer Staatsgarantie zu bewegen. St Rocca antwortet, die Unterzeichnung des Memorandums of Understanding werde für den Juni diesen Jahres angestrebt und die Landesregierung sei natürlich sehr interessiert daran, endlich einen klaren Planungsauftrag beider Regierungen vorliegen zu haben. Im Übrigen versuche die Landesregierung, die Bundesregierung zu motivieren, dieses Projekt schnell voranzutreiben.

Abg. Geißler spricht weiter die Prioritätenliste für Förderprojekte der Europäischen Union an und möchte wissen, wie realistisch eine 20 %ige Beteiligung der EU an dem Projekt sei und ob überhaupt eine Chance bestehe, einen Förderanteil der Europäischen Union von mehr als 4 oder 5 % zu bekommen. St Rocca erklärt, da es sich bei der festen Fehmarnbelt-Querung um ein grenzüberschreitendes Projekt handle, habe dieses selbstverständlich Vorrang gegenüber anderen. Dies mache ihn sehr zuversichtlich, was die Förderhöhe angehe. Natürlich werde angestrebt, über die Höhe der Förderung möglichst schnell Klarheit zu bekommen.

Abg. Spoorendonk betont, die größten Nutznießer der Fehmarnbelt-Querung seien wahrscheinlich die Schweden. Vor diesem Hintergrund sei es ihrer Meinung nach ein bisschen dürftig, dass die schwedische Wirtschaft zwar Bereitschaft gezeigt habe, sich an der Realisierung des Projektes zu beteiligen, die schwedische Regierung sich jedoch vornehm zurückhalte. Sie möchte wissen, ob es inzwischen konkrete Verhandlungen mit der schwedischen Regierung und mit der schwedischen Wirtschaft gebe. St Rocca antwortet, dass Schweden natürlich ein Nutznießer der festen Fehmarnbelt-Querung werden werde. Die Landesregierung sei deshalb auch sehr erfreut gewesen, dass der schwedische Verkehrsstaatssekretär eindeutig gesagt habe, dass er Gespräche mit der schwedischen Wirtschaft über eine Beteiligung an dem Projekt führen werde. Allerdings habe er keine Kenntniss darüber, ob solche Gespräche inzwischen stattgefunden hätten.

Abg. Spoorendonk merkt weiter an, problematisch sehe sie, dass die Bundesregierung immer noch kein Ostseekonzept erarbeitet habe. St Rocca weist darauf hin, dass es mittlerweile einen Maritimen Koordinator in der Bundesregierung gebe, der ein Interesse daran habe, alles, was mit Ost- oder Nordsee zu tun habe, voranzutreiben. Deshalb könne man sagen, die Bundesregierung sei hier auf einem guten Weg.

Abg. Ritzek möchte wissen, ob es auch eine Abstimmung mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg zu den Auswirkungen einer festen Belt-Querung gebe. St Rocca erklärt hierzu, Mecklenburg-Vorpommern befürworte das Projekt nicht unbedingt, dass hänge

in erster Linie mit seiner geografischen Lage zusammen. Hamburg sei sich über die Auswirkungen des Projektes klar und erwarte durch die feste Fehmarnbelt-Querung ein engeres Zusammenrücken der Wirtschaftsmetropolen rund um die Ostsee.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schlägt abschließend vor, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Bericht über die 53. Sitzung des Ausschusses der Regionen**

Antrag des Abg. Manfred Ritzek (CDU)

- Abg. Ulrike Rodust (SPD)

Abg. Ritzek verweist auf den schriftlichen Bericht über die 53. Sitzung des Ausschusses der Regionen und erklärt, er habe sich den Bericht angesehen und ihn mit mehreren aktuellen Themen der Europäischen Union, die das Land Schleswig-Holstein betreffen, verglichen. Ihm habe sich dabei die Frage gestellt, welches die inhaltlichen Schwerpunkte der Sitzung des AdR aus Sicht des Landes gewesen seien und welche Entschlüsse des Gremiums für das Land Schleswig-Holstein überhaupt umsetzbar seien.

Abg. Rodust führt aus, der AdR habe es sich zur Aufgabe gemacht, alle Politikbereiche, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften betreffen, zum Gegenstand seiner Sitzungen zu machen, sobald hierzu Berichte und Informationen der Kommission vorlägen. Deshalb werde die Tagesordnung der Sitzungen des Ausschusses der Regionen dadurch bestimmt, welche Themen gerade Gegenstand der Beratungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes seien. Was dort gerade auf dem Tisch liege, könne vom Ausschuss der Regionen nicht beeinflusst werden. Es bestehe lediglich die Möglichkeit, durch Initiativstellungen einzelne Themen neu hinzuzunehmen.

Abg. Spoorendonk begrüßt es, dass sich der Ausschuss erneut mit dem Thema Ausschuss der Regionen beschäftige und regt an, noch einmal darüber nachzudenken, wie man dieses Gremium noch besser unter dem Stichwort „Frühwarnsystem“ nutzen könne. Darüber hinaus müsse überlegt werden, wie Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union transparenter gestaltet werden könnten.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, macht den Verfahrensvorschlag, auf jeder Sitzung des Europaausschusses einen Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Ausschuss der Regionen“ als ständigen Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Abg. Behm warnt davor, die Tätigkeit des AdR darauf zu reduzieren, was er im Einzelfall für Schleswig-Holstein bewirken könne. Es müsse vielmehr gesehen werden, dass die Interessen der Regionen insgesamt durch den AdR gewahrt würden.

Abg. Rodust weist darauf hin, dass einmal im Jahr ein Bericht vorgelegt werde, der darstelle, welche Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen wo und wie von der Kommission berücksichtigt worden seien. Anhand dieses Berichts könne festgestellt werden, dass eine große Anzahl der Ideen und Vorschläge des Ausschusses der Regionen von der Kommission aufgenommen worden seien. Problematisch sei nach wie vor die Stellung des Ausschusses der Regionen gegenüber dem Europäischen Parlament. Immer noch sähen viele Kollegen im Europäischen Parlament den Ausschuss der Regionen als Konkurrenzveranstaltung.

Abg. Rodust spricht die personelle Ausstattung Schleswig-Holsteins in Brüssel an und erklärt, die Landesregierung und der Landtag müssten darüber nachdenken, ob mit den fünf zur Verfügung stehenden Stellen aus Schleswig-Holstein und den drei aus Hamburg, die zurzeit nicht besetzt seien, wirklich alle Politikbereiche in Brüssel abgedeckt werden könnten. Sie sei der Auffassung, dass das nicht leistbar sei.

Abg. Ritzek betont, dass sich der AdR natürlich nicht nur regional bezogen auf Schleswig-Holstein mit Themen beschäftigen könne, er erwarte aber, dass die Vertreterinnen Schleswig-Holsteins im AdR bei allen Themen, die Schleswig-Holstein betreffen, sofort nachfasse und auf diese Themen ein besonderes Augenmerk richte.

Abg. Böhrk weist darauf hin, dass in erster Linie die Mitglieder des Europäischen Parlamentes aus Schleswig-Holstein dafür zuständig seien, sich in Angelegenheiten der Europäischen Union für das Land einzusetzen. Sie schlage vor, dass sich der Europaausschuss einmal im Jahr, zum Beispiel wenn der zusammenfassende Bericht der Einflussnahme des AdR vorgelegt werde, mit dem Thema AdR und einzelnen Schwerpunkten seiner Arbeit befassen und hierzu auch die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein im Europäischen Parlament einladen sollte.

Abg. Rodust begrüßt diesen Verfahrensvorschlag.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, stellt das Einvernehmlich der Abgeordneten fest, dass sich der Europaausschuss in regelmäßigen Abständen mit der Arbeit des AdR beschäftigen sollte, zum Beispiel nach der Vorlage von Berichten. Darüber hinaus nimmt er den Wunsch des Ausschusses auf, nach der Europawahl die neu gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlamentes aus Schleswig-Holstein in den Ausschuss zu einer Vorstellungsrunde einzuladen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Partnerschaftsabkommen des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern**

Umdrucke 15/4292, 15/4293 (Tischvorlage)

- Beschlussfassung

Die Ausschussmitglieder begrüßen den vorliegenden Entwurf für das Partnerschaftsabkommen des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern als letzten Baustein für eine zusammenhängende Partnerschaftslinie des Schleswig-Holsteinischen Landtages im südlichen Ostseeraum.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer betont, damit werde der Schleswig-Holsteinische Landtag dem Anspruch gerecht, dass Europapolitik auch als Teil der Regionalpolitik verstanden werden müsse.

Abg. Geißler begrüßt die in dem Entwurf für das Partnerschaftsabkommen seit der letzten Sitzung des Ausschusses vorgenommenen Änderungen und erklärt, hiermit seien den Bedenken des Europaausschusses Rechnung getragen worden.

Abg. Behm stellt fest, dass die Vereinbarung relativ unverbindlich gehalten sei. Aufgabe aller müsse es deshalb sein, sie jetzt mit Leben zu erfüllen.

Abg. Dr. Kötschau schlägt vor, dass sich der Europaausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen allgemein mit seinen Parlamentspartnerschaften vor dem Hintergrund der Fragen beschäftigen sollte, welche Initiativen im Rahmen der Parlamentspartnerschaften bereits ergriffen worden seien, welche konkreten Projekte bereits liefen und was man in Zukunft tun könne. Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig das Partnerschaftsabkommen des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern in der Fassung des Umdrucks 15/4292 zur Verabschiedung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

- Dritter EU-Kohäsionsbericht, Umdruck 15/4294

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, verweist auf die schriftliche Vorlage zum Dritten EU-Kohäsionsbericht von St Wolff-Gebhardt, Umdruck 15/4294, und kündigt an, dass die Staatssekretärin in der nächsten Sitzung des Ausschusses, am 31. März 2004, in den Ausschuss kommen und ihm für Nachfragen zur Verfügung stehen werde.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. Rolf Fischer  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin